

**Kammerrechtstag 2009**

**„Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Deutschland: eine Zwischenbilanz“**

**Thesen**

- In den Bundesländern sind Gesetze in Vorbereitung bzw. wurden bereits verabschiedet, die die Errichtung des Einheitlichen Ansprechpartners zum Gegenstand haben.
- Die Länder werden bei der Errichtung der Einheitlichen Ansprechpartner unterschiedliche Modelle umsetzen; den Kammern wird in einigen Bundesländern diese Aufgabe zugewiesen werden.
- Auf Bundesebene wurden die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Kammern diese Aufgabe übertragen werden kann.
- Auf Länderebene werden ergänzende Regelungen erlassen insbes. über die Zuständigkeiten des Einheitlichen Ansprechpartners; die IT-Umsetzung wird vorbereitet.
- Mit der Ergänzung des Verwaltungsverfahrensgesetzes wurden die zentralen Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie im Verfahrensrecht umgesetzt (insbes. Verfahren über eine einheitliche Stelle, elektronische Verfahrensabwicklung, Genehmigungsfiktion).
- Die notwendigen zustellungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine elektronische Verfahrensabwicklung wurden durch Änderungen des Verwaltungszustellungsrechts geschaffen.
- Zur Umsetzung der von der Richtlinie geforderten grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit wurde der neue Abschnitt „Europäische Verwaltungszusammenarbeit“ in das Verwaltungsverfahrensgesetz eingefügt. Das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) wird aufgebaut.
- In zahlreichen Fachgesetzen wurden bzw. werden Regelungen getroffen über die Anordnung der Verfahrensabwicklung über eine einheitliche Stelle sowie die Genehmigungsfiktion.
- Die Normenprüfung ist weitgehend abgeschlossen, erforderliche Rechtsanpassungen werden vorgenommen.
- Eine Verordnung über die Informationspflichten für Dienstleistungserbringer ist in Vorbereitung.
- Das Portal für Informationen der Dienstleistungsempfänger wird aufgebaut.